

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **Staatshaushaltsplan 2012**

#### **Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

#### **I.**

##### **1. Kap. 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

##### **2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

##### **3. Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung**

zuzustimmen.

##### **4. Kap. 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich**

zuzustimmen.

##### **5. Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

		2012
		Tsd. EUR
Tit. 684 03	statt	399,0
	zu setzen	409,0

und Ziffer 4 der Erläuterung samt der dazugehörigen Fußnote sowie die Gesamtsumme der Erläuterung entsprechend anzupassen;

		2012 Tsd. EUR
Tit. 547 75	statt zu setzen	0,0 15,0
neu aufzunehmen:		
„Tit. Gr. 76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion  Die Mittel sind übertragbar.  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.  <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Um- setzung der VN-Konvention. Dabei geht es z. B. um die Erstellung des Umsetzungsplans, die För- derung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirk- lichung der Inklusion, entsprechenden Modell- projekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.	
Tit. 429 76 N	Personalaufwand	0,0
Tit. 526 76 N	Kosten für Sachverständige	0,0
Tit. 531 76 N	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0
Tit. 534 76 N	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0
Tit. 547 76 N	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0
Tit. 633 76 N	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0
Tit. 684 76 N	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	240,0
Summe Titelgruppe 76		240,0“

im Übrigen Kap. 0905 zuzustimmen.

#### 6. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

#### 7. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Tit. 684 08 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:  
„Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und  
Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig  
deckungsfähig.“

Tit. 684 09	statt zu setzen	2.900,0 3.050,0
-------------	--------------------	--------------------

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:  
„Mehr wegen erhöhter Teilnehmerzahl; zu-  
sätzliche Förderung von 300 Stellen.“

Tit. Gr. 72	den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen: „Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ist die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 97 und Kap. 0465 Tit. Gr. 97) vom Kultusministerium auf das Sozialministerium übergegangen.“	2012 Tsd. EUR
Tit. 547 72	statt zu setzen  und die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Übertragen von Kap. 0460 Tit. 547 97 15,1 Tsd. EUR“ sowie der Erläuterung als letzten Satz anzufügen: „Mittel in Höhe von 15,1 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.“ und die Wettmittelverteilung im Vorheft entsprechend anzupassen;	5,1 20,2
Tit. 684 72	statt zu setzen  und die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Übertragen von Kap. 0460 Tit. 684 97 20,5 Tsd. EUR“ sowie der Erläuterung als letzten Satz anzufügen: „Mittel in Höhe von 20,5 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.“ und die Wettmittelverteilung im Vorheft entsprechend anzupassen;	295,7 316,2

im Übrigen Kap. 0917 zuzustimmen.

## 8. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Tit. 684 72 N	statt zu setzen	4.866,2 4.906,2
	und Ziffer 7 sowie die Gesamtsumme der Erläuterung wie folgt anzupassen:  „Vorgesehen sind Zuschüsse für	2012 Tsd. EUR
	7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u. a. Maßnahmen	140,0
	zus.	4.906,2“

im Übrigen Kap. 0918 zuzustimmen.

**9. Kap. 0919 – Familienhilfe**

		2012 Tsd. EUR
Tit. 684 01	statt zu setzen	403,6 423,6
und Ziffer 5 sowie die Gesamtsumme der Erläuterung wie folgt anzupassen:		
„Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:		2012 Tsd. EUR
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg		45,6
		zus. 423,6“

im Übrigen Kap. 0919 zuzustimmen.

**10. Kap. 0920 – Altenhilfe**

Tit. 547 71	statt zu setzen	0,0 50,0
-------------	--------------------	-------------

im Übrigen Kap. 0920 zuzustimmen.

**11. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Tit. 684 01	statt zu setzen	81,8 100,0
Tit. 684 02	statt zu setzen	295,6 307,6
und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen: „Die Mittel sind in Höhe von 295,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012).“		
Tit. 684 05	statt zu setzen	170,0 215,0
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Mehr zur Förderung der Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.“		

im Übrigen Kap. 0921 zuzustimmen.

**12. Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

Tit. 633 01	statt zu setzen	2.100,0 4.100,0
und die Erläuterung wie folgt zu fassen: „ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch		

Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Von den veranschlagten Mitteln sind 2.100,0 Tsd. EUR für die Zuschüsse an Stadt- und Landkreise nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 30. November 2006 (GABl. S. 706) sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbünde unterstützen. Mit weiteren 2.000,0 Tsd. EUR soll die Verbreiterung des Leistungsangebots insbesondere im Bereich der nachgehenden Versorgung erreicht werden.“

Tit. 684 02 Satz 2 des Haushaltsvermerks wie folgt zu fassen:  
„Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Tit. 684 04 Satz 2 des Haushaltsvermerks wie folgt zu fassen:  
„Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Tit. Gr. 71 die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen:  
„Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz“

sowie die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.“

2012  
Tsd. EUR

Tit. 547 71 statt 238,4  
zu setzen 478,4

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (inklusive Gesundheitsforum), Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der neukonzeptionierten Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Bereich des Gesundheitsdialogs sind 240,0 Tsd. EUR für die konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen und die Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung des Gesundheitsdialoges vorgesehen.“

Tit. 684 76 statt 450,2  
zu setzen 480,2

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen, sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.“

im Übrigen Kap. 0922 zuzustimmen.

**13. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie**

Ausgaben	Satz 1 des Haushaltsvermerks „Ausgaben“ wie folgt zu fassen: „Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Tit. Gr. 79 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.“	2012 Tsd. EUR
neu aufzunehmen:		
„Tit. 684 01 N	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e. V.	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem ‚Königsteiner Schlüssel‘.</p> <p>Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Der Anteil des Sozialministeriums beträgt jährlich ca. 7.500 Euro.“</p>		
neu aufzunehmen:		
„Tit. Gr. 79	Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)	
Die Mittel sind übertragbar.		
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG).		
Tit. 682 79N	Erstattung der Behandlungskosten für die Therapieunterbringung	426,7
Tit. 891 79N	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten	0,0
Summe Titelgruppe 79		426,7“
im Übrigen Kap. 0930 zuzustimmen.		

**II.**

Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011
  - 44. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2012
  - Drucksache 15/1013.

25.01.2012

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

## Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 25. Januar 2012 den Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 beraten.

In Verbindung damit wurden beraten:

1. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011

- Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten
- Drucksache 15/952

2. Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011

- 44. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2012
- Drucksache 15/1013

mit der Empfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – soweit Einzelplan 09 berührt ist – vom 21. Dezember 2011

Die zu dieser Einzelberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1, 09/1 bis 09/30 sind diesem Bericht beigelegt.

Der Berichterstatter führt aus, im Geschäftsbereich des Sozialministeriums hätten sich eine Reihe von organisatorischen Änderungen ergeben. Die wesentlichen stelle er im Folgenden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Inkrafttretens vor:

- Die Zuständigkeit für den demografischen Wandel sei vom Staatsministerium auf das Sozialministerium übergegangen.
- Infolge des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende schließe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Sozialministerium und das Sozialministerium mit den zugelassenen kommunalen Trägern Vereinbarungen insbesondere über die Zielerreichung für die Leistungen nach dem SGB II ab.
- Vom Umweltministerium seien die Zuständigkeiten für den technischen Arbeitsschutz und vom Kultusministerium die Zuständigkeiten für die zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt sowie das Landeskuratorium für Bürgerarbeit auf das Sozialministerium übertragen worden. Demgegenüber habe das Sozialministerium die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Kleinkindbetreuung an das Kultusministerium und die Zuständigkeit für den Rettungsdienst an das Innenministerium abgegeben.
- Schließlich sei noch die Zuständigkeit für die außerschulische Jugendbildung auf das Sozialministerium übergegangen. Sie habe bisher beim Kultusministerium gelegen.

Der Berichterstatter legt weiter dar, die Änderung der Zuständigkeiten sei auch in den produktorientierten Informationen abgebildet worden. Außerdem habe das Ministerium pilothaft Gender-Budgeting-Informationen in den Einzelplan 09 aufgenommen.

Im vorliegenden Etatentwurf seien Gesamteinnahmen von 91,5 Millionen € veranschlagt. Diese Summe liege um 61,5 Millionen € unter dem Betrag, der in den Vierten Nachtrag 2011 eingestellt worden sei. Ein Grund hierfür bestehe darin, dass die Höhe der Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter noch nicht feststehe. Deshalb sei in Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und bürgerschaftliches Engagement – der Einnahmetitel 231 02 – Zuweisungen des Bundes gemäß § 46 a SGB XII: Sozialhilfe – als Leertitel ausgebracht worden. 2011 habe sich der betreffende Mittelansatz auf 60,5 Millionen € belaufen.



Die Höhe der Gesamtausgaben betrage 1,225 Milliarden €. Dies bedeute gegenüber dem Vierten Nachtrag 2011 eine Verringerung um 141,5 Millionen €. Eine Ursache hierfür bildeten wieder die zuvor erwähnten Zuweisungen des Bundes, die in voller Höhe an die Stadt- und Landkreise weitergeleitet würden. Entsprechend dem Leertitel bei diesen Einnahmen seien auch beim dazugehörigen Ausgabentitel 633 01 – Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46 a SGB XII: Sozialhilfe – keine Mittel zu veranschlagen.

Ferner beruhe der geringere Gesamtbetrag der Ausgaben gegenüber 2011 darauf, dass in den Nachträgen 2011 bestimmte Mittel einmalig ausgebracht worden seien. Hierbei handle es sich um 32 Millionen € zum Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen, 4,95 Millionen € zur Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung, 50 Millionen € bei der Krankenhausfinanzierung und 5 Millionen € bei den Zentren für Psychiatrie.

2012 seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 254,9 Millionen € veranschlagt.

Der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben betrage 3,2% und habe sich damit gegenüber dem Anteil von 3,6% im Vorjahr unwesentlich vermindert.

Die Investitionsausgaben summierten sich 2012 auf 410,9 Millionen €.

Das Volumen der Förderprogramme bleibe hinsichtlich der Behinderteneinrichtungen mit 8,4 Millionen € unverändert. Bei der Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erhöhe sich der Ansatz auf 1,5 Millionen €. Auch die Ansätze für die Krankenhausfinanzierung stiegen im Vergleich zum Urhaushalt 2011, der 332,5 Millionen € vorgesehen habe, auf 370 Millionen €. Die Programmmittel beliefen sich auf 402 Millionen €; 2011 seien noch 357 Millionen € eingestellt gewesen.

Bei den Zentren für Psychiatrie verringerten sich die Ausgaben für Investitionen von 35 Millionen € – Vierter Nachtrag 2011 – auf 32 Millionen €. Bei der Investitionsförderung für die Zentren für Psychiatrie müsse berücksichtigt werden, dass 2009 im Rahmen der Zukunftsinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes zusätzlich mehr als 12 Millionen € bereitgestellt worden seien.

Die Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen verminderten sich von 739,7 Millionen € auf 687,9 Millionen €. Der wesentliche Grund für diese Reduzierung liege in dem schon erwähnten Leertitel bei der Grundsicherung im Alter.

Zu den einvernehmlichen Einsparmaßnahmen und Ressortkürzungen habe das Sozialministerium 11 Millionen € beigetragen. Neben einer geringen Erhöhung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe – danach müsse der Sozialhaushalt 2012 3,6 Millionen € erwirtschaften – seien im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung Wenigerausgaben in Höhe von 1,25 Millionen € bei den Unterhaltszuschüssen sowie 9,71 Millionen € beim Landeserziehungsgeld veranschlagt.

Im Entwurf des Einzelplans 09 seien 804 Personalstellen und damit zehn weniger als 2011 ausgebracht. Dies entspreche 0,4% der Gesamtstellen in der Landesverwaltung. Damit ergäben sich Personalausgaben in Höhe von 85,5 Millionen €.

Er erwähne im Folgenden wichtige finanzielle Verbesserungen, die in politischen Schwerpunktbereichen erzielt worden seien:

- 5 Millionen € für das Programm „Gute und sichere Arbeit“,
- 1,81 Millionen € für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
- 0,886 Millionen € für die Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege,
- 3,065 Millionen € für Zuschüsse an die Schulen für Sozialberufe,
- 1,5 Millionen € zur Investitionsförderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- 0,15 Millionen € zur Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens an freie Träger,

- 0,17 Millionen € für eine Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe,
- 9,7 Millionen € für Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige,
- 1,983 Millionen € zur Umsetzung der Ergebnisse des runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“,
- 15 Millionen € für die Jugendsozialarbeit an Schulen,
- 0,373 Millionen € für Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens,
- 37,5 Millionen € für die Krankenhausfinanzierung und
- 0,54 Millionen € für die Erstattung der Behandlungskosten für die forensische Nachsorge an die Zentren für Psychiatrie.

Abschließend weist der Berichterstatter darauf hin, dass das Haushaltsbegleitgesetz 2012 auch den Sozialhaushalt berühre. So sehe dieses Artikelgesetz auch eine Änderung des Privatschulgesetzes vor, nach der die Zuschüsse an Ersatzschulen anzuheben seien und der Kostendeckungsgrad durch die Förderung auf 71,5 % – bezogen auf die Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule – zu erhöhen sei. Deshalb habe das Ministerium im vorliegenden Einzelplan zusätzlich 2 Millionen € für Ersatzschulen für Sozialberufe und für Berufe des Gesundheitswesens ausgebracht.

Die Vorsitzende bemerkt, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft habe zugesagt, dem Ausschuss eine Übersicht über die Zahl der befristeten Stellen in der Landesverwaltung vorzulegen. Daher gebe sie auch an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren den Wunsch des Ausschusses weiter, zu diesem Zweck möglichst bald eine Aufstellung über die Zahl der befristeten Stellen in seinem Geschäftsbereich an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu senden.

#### Kapitel 0901 – Ministerium

Der Ausschuss nimmt ohne förmliche Abstimmung von der Mitteilung Drucksache 15/952 Kenntnis, soweit sie den EPl. 09 betrifft.

Ziffer 1 Buchstabe g und Ziffer 2 Buchstabe g des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0901 einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 0902 einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt zum Antrag 09/1 dar, es sei grundsätzlich positiv, dass das Thema Langzeitarbeitslosigkeit in das öffentliche Bewusstsein gebracht werde. Es sei auch wichtig, möglichst viele Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das Landesarbeitsmarktprogramm, für das die Regierung in der Titelgruppe 77 – Landesarbeitsmarktprogramm – insgesamt 5 Millionen € bereitzustellen beabsichtige, lasse jedoch befürchten, dass ein „sozialer Arbeitsmarkt“ entstehe, der dazu geneigt sei, Arbeitsplätze aus dem ersten Arbeitsmarkt zu verdrängen. Er denke beispielsweise an die Bereiche Dienstleistungen sowie Garten- und Landschaftsbau. Hinzu komme, dass diese Maßnahme lediglich auf rund 500 Langzeitarbeitslose und damit weniger als 1 % der Langzeitarbeitslosen ziele. Schließlich befürchteten die Antragsteller, dass sich hinsichtlich des Landesarbeitsmarktprogramms Probleme bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Landkreisen ergäben.

Der Fokus sollte aus Sicht der Antragsteller auf Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose gelegt werden, um möglichst viele Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, und hierzu sollte die Landesregierung einen runden Tisch mit den relevanten Akteuren und Experten einrichten. Aus diesem Grund lehnten die Antragsteller die aus Mitteln der Titelgruppe 77 zu finanzierende Maßnahme ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, er könne lediglich den einleitenden Äußerungen seines Vorredners zustimmen. Denn obwohl sich der deutsche Arbeitsmarkt derzeit in einer guten Verfassung befinde, gebe es Menschen, die möglicherweise besonderer Hilfe und Unterstützung bedürften. Ihn interessiere, wie die veranschlagten Mittel für das Landesarbeitsmarktprogramm auf die in der Erläuterung aufgezählten fünf Einzelbausteine aufgeteilt würden.

Unter Bezugnahme auf die Titelgruppe 78 – Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg – äußert er, er halte es für keine nachhaltige Politik, für diesen Bereich überhaupt keine Mittel einzustellen, sondern lediglich auf Deckungsfähigkeit mit der Titelgruppe 77 – Landesarbeitsmarktprogramm – hinzuweisen. Er bitte um eine Begründung für diese Ausgestaltung.

Abschließend merkt er an, der von den Initiatoren des Antrags 09/1 ins Gespräch gebrachte runde Tisch mit den relevanten Akteuren und Experten stoße grundsätzlich auf Zustimmung seiner Fraktion; allerdings sollte er um Vertreter der Landtagsfraktionen ergänzt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, trotz einer guten Arbeitsmarktlage gebe es eine hohe Sockelarbeitslosigkeit. Die Betroffenen seien aus mitunter vielerlei Gründen für den ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar. Es sei Kern der Arbeits- und Sozialpolitik der SPD, gerade für diese Menschen etwas zu tun, zumal sie von Kürzungen betroffen seien, die der Bund durch die Instrumentenreform ausgelöst habe. Den betroffenen Menschen sollte wieder etwas von ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Menschenwürde zurückgegeben werden, sodass die in Rede stehende Titelgruppe 77 bestehen bleiben sollte.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, sie stimme den Ausführungen des Vorredners zu. Das Land habe hinsichtlich der Eindämmung von Langzeitarbeitslosigkeit eine besondere Verantwortung, weil es trotz hoher Nachfrage nach Arbeitskräften eine Sockelarbeitslosigkeit gebe. Erschwerend komme hinzu, dass sich der Bund mit der bereits erwähnten Instrumentenreform auf die Vermittlung der Arbeitslosen konzentriere, bei denen es nur wenige Vermittlungshemmnisse gebe, was das Land Baden-Württemberg mit einer relativ guten Arbeitsmarktsituation gegenüber anderen Ländern tendenziell benachteilige. Aus den genannten Gründen sei es sinnvoll, genau zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Landesarbeitsmarktprogramm aufzulegen, das auf Langzeitarbeitslose ziele. Es lohne sich, dieses Instrument zu erproben, wenngleich es in der Tat nur auf einen geringen Anteil der Arbeitslosen ziele.

Eines runden Tisches bedürfe es aus ihrer Sicht nicht; denn erstens dränge die Zeit und zweitens hätten Abgeordnete ihrer Fraktion bereits ausführliche Gespräche mit Betroffenen und Trägern geführt.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stellt eingangs fest, sie bedauere, dass der Bund durch die erwähnte Instrumentenreform Kürzungen vorgenommen habe. Denn das Land werde auch mit den für das Jahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht in der Lage sein, diese Kürzungen vollständig zu kompensieren. Deshalb stünden Betroffene wie auch Beschäftigungsgesellschaften im Land nach wie vor vor Schwierigkeiten.

Anschließend teilt sie mit, für den sozialen Arbeitsmarkt sehe das Ministerium einen Fördermittelbedarf in Höhe von 3 Millionen €, für die modellhafte Unterstützung von Arbeitslosen, Beratungszentren und Beschäftigungsförderstellen in Höhe von 1,75 Millionen € und für Arbeit und Gesundheit in Höhe von 250 000 €, der sich jedoch in der Titelgruppe 78 wiederfinde. Für die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen seien in den Jahren 2012 bis 2014 je 5 Millionen € aus EU-Mitteln vorgesehen.

Zum erwähnten runden Tisch äußert sie, die Landesregierung habe in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren und Experten in Ergänzung zu anderen arbeits-

marktpolitischen Maßnahmen das Konzept „Gute und sichere Arbeit“ entwickelt. Vor diesem Hintergrund werde deutlich, dass die relevanten Akteure und Experten wie auch die kommunalen Landesverbände, die Agentur für Arbeit und andere frühzeitig einbezogen worden seien. Denn auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung sei eine gute Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und Experten erforderlich. Vor diesem Hintergrund sehe sie derzeit keine Notwendigkeit für einen runden Tisch, wie mit dem Antrag 09/1 begehrt werde. Sie sei jedoch gern bereit, die Fraktionen über die einzelnen Schritte zu informieren.

Der Antrag 09/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0903 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0904 – Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Kapitel 0904 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0905 – Hilfen für behinderte Menschen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Antrag 09/5 Ziffer 1, es bestehe wohl über alle Fraktionen hinweg Einigkeit darüber, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig sei. Er räume ein, dass die Fördermittel in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden seien, doch derzeit sei das Land aufgrund der guten konjunkturellen Situation in der Lage, eine Erhöhung vorzunehmen. Deshalb werde mit Ziffer 1 des Antrags 09/5 eine Mittelerhöhung beantragt.

Der Berichterstatter legt dar, es sei durchaus wünschenswert, mehr Geld für die Behindertenhilfe zur Verfügung zu stellen. Doch im Hinblick darauf, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden solle, seien die veranschlagten Mittel als ausreichend erachtet worden. Im Übrigen werde bereits mit dem Antrag 09/13 begehrt, mehr Mittel für die Behindertenhilfe bereitzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt klar, alle Anträge, die seitens der CDU-Fraktion in die laufende Beratung eingebracht worden seien, seien gegenfinanziert, und zwar durch beantragte Kürzungen bei der Schulsozialarbeit. Denn die Schulsozialarbeit sei zwar wichtig, doch könnte aus Sicht der CDU-Fraktion in diesem Bereich auf 1,2 Millionen € verzichtet werden, um die CDU-Anträge gegenzufinanzieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wirft die Frage auf, woher sein Vorredner wisse, wie viele Schulsozialarbeiterstellen die Kommunen und Landkreise schaffen. Denn davon hänge ab, wie viele Mittel benötigt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, auch nach der begehrten Kürzung sei es möglich, im wichtigen Bereich der Schulsozialarbeit einen Ausbau vorzunehmen. Deshalb genüge es aus Sicht seiner Fraktion, im laufenden Jahr etwas weniger Mittel als veranschlagt für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, in Titel 684 02 – Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe – habe das Soll im Jahr 2011 bei 2,4 Millionen € und das Ist im Jahr 2010 bei 2,2313 Millionen € gelegen. Ihn interessiere, wie hoch das Ist im Jahr 2011 voraussichtlich sei.

Die Sozialministerin antwortet, das vorläufige Ist für das Jahr 2011 in diesem Titel liege bei 2,3861 Millionen €. Der Haushaltsansatz liege also durchaus im Rahmen.

Die Ziffer 1 des Antrags 09/5 und die Ziffer 2 dieses Antrags werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 09/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 09/13 wird bei einer Gegenstimme mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

Der Berichterstatter legt zum Antrag 09/14 dar, im Jahr 2012 lobe das Land einen Preis für Künstlerinnen und Künstler mit Handicap aus. Weil Menschen mit Behinderungen zur Vielfalt des menschlichen Lebens beitragen und ein Beitrag für ein besseres Verständnis für Menschen mit Behinderung und für einen besseren Umgang mit Behinderungen in allen Lebensbereichen geleistet werden sollte, bitte er um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, bereits im Jahr 2003 habe es den Handicap-Kunstpries Baden-Württemberg gegeben. Das Sozialministerium habe seinerzeit allgemeine Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt. Deshalb interessiere ihn, ob im laufenden Jahr ebenso verfahren werden könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, ob die beantragten Mittel nur für die Ausschreibung vorgesehen seien oder ob auch Preisgelder enthalten seien.

Der Berichterstatter antwortet, die Mittel seien für Ausschreibung, Preisgelder und die Ausstellung vorgesehen.

Die Sozialministerin teilt mit, die Haushaltsmittel im Einzelplan 09 seien so knapp veranschlagt, dass es nicht möglich gewesen sei, den Preis für Künstlerinnen und Künstler mit Handicap aus allgemeinen Haushaltsmittel zu finanzieren. Daher seien Sondermittel beantragt worden. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Inklusion zu Mehrausgaben in vielen Einzelplänen führen werde. Ein Beispiel dafür sei der in Rede stehende Preis, der die Inklusion im Bereich der Kunst und Kultur deutlich werden lasse.

Der Antrag 09/14 wird einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter äußert zum Antrag 09/15, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei ein Schwerpunktthema der Sozialpolitik der neuen Landesregierung. Die Antragsteller beabsichtigten, Gelder zur Förderung wegweisender Projekte, innovativer Ideen und Forschungsvorhaben bereitzustellen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft die Frage auf, warum, wenn es sich um ein Schwerpunktthema der Sozialpolitik der neuen Landesregierung handle, nicht bereits im Haushaltsentwurf entsprechende Mittel veranschlagt worden seien.

Der Berichterstatter antwortet, im konkreten Fall hätten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Ergänzungsbedarf festgestellt. Der vorliegende Antrag diene der Umsetzung.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet darum, spätestens zum Jahresende 2012 in einem schriftlichen Bericht an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft darzulegen, welche Projekte konkret umgesetzt worden seien.

Die Sozialministerin sagt diesen Bericht zu und führt weiter aus, es sei wichtig, den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten und voranzutreiben. Hierfür müssten reguläre Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Zusätzlich müssten bereits derzeit Projekte gefördert werden.

Der Antrag 09/15 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, in Titel 428 06 – Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes – würden verglichen mit 2011 rund 24 % weniger Mittel veranschlagt. Die Abgeordneten seiner Fraktion vermuteten, dass eine hohe Einsparung durch Outsourcing erreicht werden solle, gingen jedoch davon aus, dass die künftig eingesetzten Kräfte zumindest den Mindestlohn erhielten.

Die Sozialministerin antwortet, Hintergrund sei, dass eine Kraft ausgeschieden sei und eine Kraft in den Ruhestand gegangen sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, ob die ausgeschiedenen Beschäftigten nicht ersetzt würden, sodass die anderen mehr Ar-

beit bewältigen müssten, oder ob bislang zu viele Reinigungskräfte beschäftigt worden seien.

Die Sozialministerin stellt klar, die ausscheidenden Beschäftigten würden nicht ersetzt. Es sei jedoch nicht so, dass bisher zu viele Reinigungskräfte beschäftigt worden wären. Die Absenkung sei vielmehr eine direkte Folge der Verwaltungsreform.

Kapitel 0913 einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Die Vorsitzende legt dar, ihr sei aufgefallen, dass das Ministerium sowohl bei den Einnahmen in Titel 231 02 – Zuweisungen des Bundes gemäß § 46 a SGB VII – Sozialhilfe – als auch bei den Ausgaben in Titel 633 01 – Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46 a SGB VII – Sozialhilfe – bisher immer Mittel in Höhe der Zuweisungen des Bundes eingestellt habe, während nunmehr beide Titel auf null gesetzt würden. Ihr sei bekannt, dass es sich um durchlaufende Posten handle, doch bitte sie, ihr zu erläutern, was es haushaltssystematisch bedeute, wenn die beiden erwähnten Titel auf null gesetzt würden, ob sich beispielsweise das Gesamtvolumen des Haushalts dadurch verändere.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortet, bisher sei hinsichtlich der durchlaufenden Mittel unterschiedlich vorgegangen worden. Nunmehr sei eine Vereinheitlichung erfolgt. Dadurch, dass die Ansätze für durchlaufende Mittel auf null gesetzt würden, werde sich das Haushaltsvolumen etwas verringern. Ausgewiesen würden durchlaufende Mittel im Vorheft.

Der Präsident des Rechnungshofs bittet um eine Übersichtsdarstellung darüber, wie hinsichtlich der durchlaufenden Mittel in den einzelnen Einzelplänen verfahren werde, in welcher Höhe sich durchlaufende Mittel erhöhend auf das Haushaltsvolumen auswirkten und in welcher Höhe es durchlaufende Mittel gebe, bei denen das nicht der Fall sei.

Die Vorsitzende wirft ein, ihr sei der in Rede stehende Sachverhalt sowohl beim Etat des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur als auch beim Etat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport aufgefallen. Im letzteren Fall sei ein bereits bekannter Zuschuss nicht aufgeführt worden; vielmehr werde nur darauf hingewiesen, dass eine Ausgabezulässigkeit insofern existiere, als Einnahmen vorhanden seien. Sie halte es unter dem Gesichtspunkt von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für sehr hilfreich, dem Finanzausschuss die Systematik zu erläutern.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, die Vorgehensweise hänge von der Rechtsverbindlichkeit der Einnahmen ab, die das Land erhalte. Wenn die Rechtsverbindlichkeit im Voraus nicht genau feststehe, biete sich an, die Mittel sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben mit null zu veranschlagen. Dies habe in der Tat Auswirkungen auf das Haushaltsvolumen.

Auch in anderen Bereichen hätten entsprechende Veränderungen ein verändertes Haushaltsvolumen zur Folge. Beispielsweise seien früher die Krediteinnahmen brutto veranschlagt worden und daneben die Tilgungen veranschlagt worden; durch die im Jahr 2000 eingeführte Nettoveranschlagung habe sich eine Änderung des Haushaltsvolumens um mehrere Milliarden Euro ergeben. Hinsichtlich Haushaltsklarheit und -wahrheit sei dies jedoch unproblematisch. Der Haushaltsgesetzgeber entscheide mit seiner Abstimmung darüber, wie vorgegangen werde.

Die Vorsitzende merkt an, Zuschüsse, die vom Bund geleistet würden, seien nicht mit Zinsen vergleichbar. Im Übrigen enthalte das SGB relativ deutliche rechtliche Verpflichtungen des Bundes hinsichtlich von Zahlungen an das Land, und zumindest in den vergangenen Jahren sei es immer gelungen, zumindest ungefähre Geldbeträge festzulegen. Im Haushalt 2012 werde erstmalig kein Betrag ausgewiesen.

Der Mitarbeiter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, das gewählte Beispiel habe sich lediglich darauf bezogen, wie sich das Haushaltsvolumen ändern könne, ohne dass Haushaltswahrheit und -klarheit davon berührt seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sagt zu, eine Übersicht darüber vorzulegen, wo im Haushalt es überall Leertitel gebe, bei denen es sich um durchlaufende Posten handle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, das Haushaltsvolumen spiele beispielsweise bei der Aufteilung der globalen Minderausgaben eine Rolle. Ihn interessiere, ob dabei berücksichtigt werde, dass hinsichtlich der Veranschlagung durchlaufender Mittel zumindest bisher nicht einheitlich vorgegangen worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft antwortet, inwiefern es für durchlaufende Mittel Leertitel gebe, werde bei der Aufteilung der globalen Minderausgaben berücksichtigt, sodass dies keinen Einfluss auf die Aufteilung habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, in Titel 546 05 – Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg – reduzierten sich die Ansätze von 128 500 € auf 120 000 €. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Anschließend nimmt er Bezug auf die Titelgruppe 78 – Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe – und erkundigt sich danach, wo der Schwerpunkt dieser Kampagne liegen solle.

Zu Titel 534 78 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – fragt er, welche Initiativen das Ministerium selbst in die Wege leite und warum der größte Teil der Mittel für Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen vorgehen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, nach welchen Kriterien das Ministerium diese Mittel zu vergeben beabsichtige.

Die Sozialministerin teilt mit, die Prämien für Unfall- und Haftpflichtversicherungen hingen von den zu versichernden Risiken ab und seien abgesenkt worden.

Zur Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe äußert sie, diese erfolge gemeinsam mit den Trägern, beispielsweise auch mit den Trägern des freiwilligen sozialen Jahres. Denn viele, die sich für ein freiwilliges soziales Jahr entschieden, ergriffen später einen Pflegeberuf. Diese Kampagne werde sowohl an Schulen als auch auf Messen wirksam; zusätzlich solle auch ein Onlineportal eingerichtet und gepflegt werden. Schließlich seien Tage der offenen Tür und Bildungspartnerschaften mit Schulen und Kirchengemeinden sowie Verbänden, in denen Jugendliche tätig seien, geplant. Es gebe also eine Vielzahl von Akteuren, und deshalb seien Mittel für Dienstleistungen Dritter u. dgl. ausgebracht.

Der Antrag 09/16 wird zum Berichterstantrag erhoben.

Der Berichterstantrag führt zum Antrag 09/17 aus, aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2012 sei trotz der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes mit einem weiteren starken Anstieg der Freiwilligenzahlen im freiwilligen sozialen Jahr zu rechnen. Die beantragte Mittelhöhung solle die Voraussetzung dafür schaffen, dass weitere 300 Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, auch die Tatsache, dass es im Jahr 2012 einen doppelten Abiturjahrgang gebe, sei bereits seit längerer Zeit bekannt. Deshalb werfe er die Frage auf, warum das Antragsbegehren nicht bereits im Haushaltsentwurf umgesetzt sei.

Der Berichterstantrag merkt an, es solle keinen Stillstand, sondern im Sinne des Fortschritts eine Verbesserung geben.

Dem Antrag 09/17 wird einstimmig zugestimmt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Berichterstantrag 09/29, die Klassifizierung als Berichterstantrag werde von den CDU-Abgeordneten anerkannt. Dieser Antrag habe Auswirkungen auf den bereits behandelten Einzelplan 04. Er werfe die Frage auf, wie der Finanzausschuss mit diesem Problem umzugehen beabsichtige.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass zwei Kapitel des Einzelplans 04 zu den Resten gestellt worden seien. Sie werde daher das betroffene Kapitel, obwohl es bereits verabschiedet worden sei, im Zusammenhang mit der Resteberatung ausnahmsweise nochmals aufrufen und erneut zur Abstimmung stellen.

Der Ausschuss stimmt ohne förmliche Abstimmung zu.

Der Antrag 09/29 wird zum Berichterstantrag erhoben.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011 – 44. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2012 –, Drucksache 15/1013, soweit Einzelplan 09 berührt ist, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt zum Antrag 09/6 aus, während der Anhörung zum Landesjugendplan hätten die Jugendorganisationen nachvollziehbar bemängelt, dass die institutionelle Förderung auf dem Niveau von vor fast zehn Jahren fortgeschrieben werde. In diesem Zeitraum habe es viele Jahre gegeben, in denen die für eine Erhöhung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestanden hätten, doch nunmehr gäbe es die Möglichkeit für eine Mittelerhöhung. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Expertise von Professor Rauschenbach zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ zutreffend festgestellt werde, dass die Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren real gesunken sei. Gleichzeitig lege der Bericht des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu den „Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ vom Oktober 2010 nachvollziehbar dar, dass der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang der Zahl der jungen Menschen mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien erforderten. Aus den genannten Gründen sei der Antrag 09/6 eingebracht worden.

Der Berichterstantrag äußert, es werde an einem neuen Bündnis für die Jugend gearbeitet. Ergebnisse sollten Ende des ersten Quartals 2012 vorliegen. Wenn die inhaltlichen und perspektivischen Schwerpunkte vorlägen, würden im nächsten Haushalt entsprechende Mittel veranschlagt.

Der Antrag 09/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert zum Antrag 09/18, in der Antragsbegründung werde gezielt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hingewiesen. Ihn interessiere, ob dafür in Zukunft vielleicht eher das Integrationsministerium zuständig sei.

Abschließend trägt er die Begründung des Antrags 09/12 vor.

Der Berichterstantrag merkt zum Antrag 09/18 an, Integrationsprojekte seien eine Querschnittsaufgabe, sodass nicht automatisch das Integrationsministerium zuständig sei. Er verweise darauf, dass im Sozialressort traditionell auch Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert würden.

Zum Antrag 09/12 führt er aus, die Kooperationen zwischen Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung würden mit 150 000 € gefördert. Dies halte er angesichts des zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumens für ausreichend.

Die Anträge 09/7 und 09/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 09/18 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zum Antrag 09/4 dar, dieser Antrag, der bereits angesprochen worden sei, diene der Gegenfinanzierung aller CDU-An-



träge zum Einzelplan 09. Aus Sicht der Antragsteller sei die begehrte Kürzung vertretbar, da sie zulasse, die Zahl der Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit im laufenden Jahr um knapp 18 % auf 825 Vollzeitstellen auszuweiten. Den Antragstellern sei wichtig, immer auch Gegenfinanzierungsvorschläge zu machen, und der vorliegende Antrag wäre der Vorschlag dafür gewesen.

Der Berichterstatter bringt vor, die Antragsteller räumten selbst ein, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule darstelle. Weil die Kommunen mit dieser Aufgabe überlastet seien und gerade an Grund-, Haupt- und Realschulen noch relativ wenig Schulsozialarbeit stattfinde, sei es wichtig, Landesmittel im veranschlagten Umfang einzusetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, angesichts dessen, dass sich die kommunale Ebene wohl schon auf die im Haushaltsentwurf veranschlagten Beträge eingestellt habe, werde seine Fraktion dem Antrag 09/4 nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE nimmt Bezug auf die Aussage des Abg. der Fraktion der CDU, der in Rede stehende Antrag wäre der Vorschlag für eine Gegenfinanzierung gewesen. Ihn interessiere, ob diese Aussage so zu verstehen sei, dass dieser Antrag zurückgezogen werde.

Die Vorsitzende wirft die Frage auf, mit wie vielen Stellen das Ministerium rechne und aufgrund welcher Hochrechnungen das Ministerium auf die veranschlagten 15 Millionen € komme.

Die Sozialministerin antwortet, ursprünglich habe das Ministerium mit 700 Stellen gerechnet und ausgehend von dieser Basis hochgerechnet. Wie sich der angemeldete Bedarf jedoch letztlich entwickeln werde, lasse sich derzeit noch nicht prognostizieren, zumal nicht nur an den „normalen“ Schulen Bedarf formuliert werde, sondern auch an den Sondereinrichtungen und den Gemeinschaftsschulen. Pro Stelle seien 50 000 € pro Jahr veranschlagt, und wenn bei einer Drittförderung die veranschlagten 15 Millionen € erreicht würden, seien, wie im Pakt für Familien mit Kindern mit den Kommunen vereinbart worden sei, Nachverhandlungen möglich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, er halte die Frage des Abg. der Fraktion GRÜNE für eine rhetorische Frage, und erklärt, die vorliegenden Anträge für Mehrausgaben und zur Deckung bildeten ein Gesamtkonzept. Wenn ein Deckungsantrag zurückgezogen würde, bestünde die Gefahr, dass seitens der Koalition öffentlichkeitswirksam verkündet würde, die Anträge der CDU-Fraktion hätten deshalb abgelehnt werden müssen, weil der Deckungsantrag zurückgezogen worden sei und sie deshalb keine Deckung aufwiesen. Deshalb werde der Antrag 09/4, der der Gegenfinanzierung für alle anderen Anträge der CDU-Fraktion diene, nicht zurückgezogen. So seien in früheren Legislaturperioden im Übrigen auch die Vertreter der damaligen Opposition verfahren.

Der Antrag 09/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert zu Titel 684 76 – Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger –, der Haushaltsplanentwurf sehe in diesem Titel eine Reduzierung vor. Er bitte um eine Begründung.

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums antwortet, im vergangenen Jahr hätten in diesem Titel 30 000 € Fraktionsmittel zur Verfügung gestanden, die nunmehr entfallen seien. Ferner ermöglichten Haushaltsreste in Höhe von 289 000 €, den Ansatz für 2012 zu verringern.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919 – Familienhilfe

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um eine Erklärung, warum die Ansätze in Titel 547 01 – Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Ver-

öffentlichungen im Familienbereich – mehr als verdoppelt würden und wie die Mittel konkret verwendet werden sollten.

Der Mitarbeiter des Sozialministeriums antwortet, es handle sich um Mittel, die der familienwissenschaftlichen Forschungsstelle gezahlt würden, die im Auftrag des Landes u. a. eine Familienberichterstattung durchführe. Die familienwissenschaftliche Forschungsstelle sei über das Statistische Landesamt dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Wenn eine Dienststelle des Landes für eine andere Leistungen erbringe, werde neuerdings landesweit im Wege der Vollkostenerstattung abgerechnet, sodass im Einzelplan 09, weil das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Auftraggeber sei, die Vollkosten ausgewiesen würden. Insgesamt handle es sich nur um eine andere haushaltstechnische Darstellung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zu Titel 681 02 – Landeserziehungsgeld – dar, am 24. Januar 2012 habe das Kabinett die Neuordnung des Landeserziehungsgelds beschlossen. Dies habe voraussichtlich Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsplanungen. Hierzu bitte er um eine Erläuterung. Ferner interessiere ihn, ob es zutrefte, dass, wenn nach der Neuordnung des Landeserziehungsgelds die frei werdenden Mittel der Kinderbetreuung zufließen, im nächsten Haushalt nur noch 19 Millionen € ausgewiesen würden.

Die Sozialministerin antwortet, so schnell werde es nicht gehen. Denn die Neuordnung des Landeserziehungsgelds sehe, um den werdenden Müttern Rechtssicherheit zu geben, eine Übergangsfrist von neun Monaten vor; konkret gelte die Neuordnung erst für Geburten ab dem 1. Oktober 2012. Deswegen werde sich die im in Rede stehenden Titel zu veranschlagende Summe nur langsam verringern.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU gibt zu bedenken, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möglicherweise bereits früher mit zusätzlichem Geld rechne.

Die Sozialministerin räumt ein, dies könnte unter Umständen der Fall sein.

Der Berichterstatter führt zum Antrag 09/19 aus, die Mittel, die der Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg, erhalte, seien seit Langem unverändert. Es werde begehrt, sie um 20 000 € aufzustocken.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, die Landesregierung habe in Titel 684 01 – Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind – den Haushaltsansatz um 200 000 € gekürzt. Es würden jedoch nur 175 000 € an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übertragen. Mit dem Antrag 09/19 werde eine Mittelerhöhung um 20 000 € begehrt. Er bitte um eine Information hinsichtlich der verbleibenden 5 000 €.

Der Mitarbeiter des Sozialministeriums antwortet, in den Jahren 2010 und 2011 seien aus Fraktionsmitteln der damaligen Regierungsfractionen die Ansätze um 55 000 € und 25 000 € angehoben worden. Weil diese Fraktionsmittel nur eine Laufzeit von jeweils einem Jahr hätten, habe sich der Ansatz von 2012 gegenüber 2011 um 25 000 € verringert. Die 20 000 €, die nach Annahme des Antrags 09/19 hinzu kämen, glichen den Wegfall der Fraktionsmittel nur teilweise aus, sodass gegenüber 2011 in der Tat 5 000 € weniger zur Verfügung stünden.

Dem Antrag 09/19 wird einstimmig zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU trägt die Begründung des Antrags 09/8 vor.

Der Berichterstatter erläutert, die im Haushalt beabsichtigte Mittelkürzung erfolge deshalb, weil Projekte, die vom Bund gefördert worden seien, ausgelaufen seien und nach dem Bundeskinderschutzgesetz Bundesgeld nach Baden-Württemberg fließe, beispielsweise für Familienhebammen. Deshalb könne der Ansatz im Haushalt des Landes verringert werden.

Der Antrag 09/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 0920 – Altenhilfe

Der Berichterstatter äußert zum Antrag 09/9, angesichts dessen, dass der Ansatz in Titel 547 01 – Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich – über dem Ist in den Jahren 2009 und 2010 liege, halte er ihn für auskömmlich, sodass dem Antrag 09/9 nicht stattgegeben werden sollte.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, warum in diesem Titel das Soll für das Jahr 2011 erheblich über dem Ist des Jahres 2010 gelegen habe.

Die Sozialministerin teilt mit, die Mittel in diesem Titel seien in den vergangenen Jahren wegen der Demenzstrategie erhöht worden. Nunmehr würden sie wieder auf den Ausgangswert zurückgeführt, zumal hinsichtlich des Themas Demenz auch anderweitig etwas bewirkt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich nach dem Ist für das Jahr 2011 in diesem Titel.

Die Sozialministerin antwortet, das Ist im Jahr 2011 in Titel 547 01 habe 272.200 € betragen.

Der Antrag 09/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Berichterstatter legt zum Antrag 09/20 dar, aufgrund der demografischen Entwicklung werde das Thema „Mobilität im Alter“ immer wichtiger. Deshalb solle zu diesem Thema im Jahr 2012 ein Kongress durchgeführt werden, in dem es u. a. um die Aspekte Barrierefreiheit, Wohnungsumfeldgestaltung, Partizipation im Straßenverkehr und Nutzung des ÖPNV gehe.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, es sei grundsätzlich wichtig, auch zum Thema „Mobilität im Alter“ Maßnahmen zu ergreifen. Er weise jedoch darauf hin, dass Fragen der Mobilität im neuen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur angesiedelt seien und dort sogar zusätzliche Stellen geschaffen worden seien. Deshalb sollten entsprechende Mittel eher im Etat des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur veranschlagt werden als im Etat des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Denn wenn jedes Ministerium allein an entsprechenden Projekten und Konzepten arbeite, sei eine Schnittstellenproblematik zu befürchten. Da der vorliegende Antrag auf den Einzelplan 09 ziele, werde er von seiner Fraktion abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich dieser Auffassung an und führt weiter aus, erstens werde die Bereitstellung von Mitteln in recht erheblicher Höhe begehrt und zweitens gehöre das Thema auch aus seiner Sicht in das Verkehrsressort. Wenn das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren einen solchen Kongress für wichtig halte, sollten allgemeine Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden.

Die Sozialministerin stellt klar, der Landesseniorenrat sei federführend an der in Rede stehenden Veranstaltung beteiligt und grundsätzlich sehr stark daran interessiert, dass hinsichtlich des Themenbereichs „Mobilität im Alter“ etwas geschehe. Dieser Themenbereich gehöre im Übrigen durchaus zum Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und nicht zum Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bekundet Interesse an einem Bericht über diese Fachveranstaltung und darüber, was aus dieser Veranstaltung abgeleitet worden sei.

Die Sozialministerin erklärt, zu dieser Veranstaltung seien selbstverständlich alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg herzlich eingeladen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bitte um rege Teilnahme und erstatte im Anschluss auch gern Bericht.

Die Vorsitzende merkt an, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sei zwar immer daran interessiert, möglichst viele Berichte zu erhalten, doch dieser Bericht sollte besser an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren gerichtet werden.

Dem Antrag 09/20 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert zum Antrag 09/21, die Zuschüsse für den Landesfrauenrat seien seit Jahren unverändert. Mit dem Antrag werde begehrt, sie um relativ bescheidene 18 200 € aufzustocken. Denn zum einen finde im Jahr 2012 die Konferenz der Landesfrauenräte der Länder statt, und zum anderen habe der Landesfrauenrat signalisiert, sich gern an Veranstaltungen aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Landes beteiligen zu wollen. Beides sollte aus Sicht der Antragsteller ermöglicht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ruft in Erinnerung, dass im Etat des Staatsministeriums rund 6 Millionen € für das Landesjubiläum veranschlagt seien. An den entsprechenden Veranstaltungen beteiligten sich zahlreiche Institutionen des Landes. Er bitte um eine Erläuterung, warum der Landesfrauenrat nicht aus diesen Mitteln einen Zuschuss erhalten könne; denn auch andere Organisationen erhielten keine gesonderte finanzielle Förderung. Für den Fall, dass dem Antrag zugestimmt werde, interessiere ihn, ob die in Titel 684 01 – Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind – veranschlagten Mittel im nächsten Haushalt, in dem es weder eine Konferenz der Landesfrauenräte noch ein Landesjubiläum gebe, wieder um 18 200 € abgesenkt würden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, ausweislich der Antragsbegründung gehe es um die Förderung zahlreicher einmaliger Aktionen. Als frauenpolitischer Sprecher seiner Fraktion unterstütze er diesen Antrag.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, wie viele Mittel die Landesregierung im nächsten Haushalt im in Rede stehenden Titel veranschlagen werde, könne sie nicht prognostizieren. Zumindest für das Jahr 2012 sollte der Ansatz erhöht werden. Die beantragte Mittelausweitung sei im Übrigen auch deshalb gerechtfertigt, weil die Haushaltsansätze in diesem Titel seit Jahren unverändert seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass in Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen – in Titel 547 78 N – Sachaufwand – 130 000 € für verschiedene Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Gesamtkonzeption der Landesregierung zum Landesjubiläum 2012 veranschlagt seien, und wirft die Frage auf, warum für die Aktionen, die mit den beantragten zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollten, keine Mittel aus dem Titel 547 78 N verwendet würden.

Die Sozialministerin teilt mit, es sei der Wunsch der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, dem Landesfrauenrat speziell für die Aktionen im Rahmen des Landesjubiläums und die Konferenz der Landesfrauenräte aller Länder im Jahr 2012 zusätzlich den Betrag von 18 200 € zur Verfügung zu stellen. Dieser zusätzliche Betrag stehe somit nur im Jahr 2012 zur Verfügung. Über die Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt müsse zu gegebener Zeit entschieden werden. Sie verhehle jedoch nicht, dass der Landesfrauenrat schon lange eine Verstetigung seiner Mittel angemeldet habe, und auch die Zusammensetzung des Landtags zeige, dass der Landesfrauenrat nach wie vor großen Herausforderungen stehe.

Dem Antrag 09/21 wird bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert zum Antrag 09/22, mit diesem Antrag werde begehrt, der LAG Mädchenpolitik, einer landesweiten Kontakt- und Informationsstelle, zusätzlich 12 000 € für Projektarbeit zur Verfügung zu stellen. Dabei gehe es beispielsweise um Kurse in Kooperation mit Schulen sowie Veranstaltungen zur Berufswahlorientierung und für die Berufsbegleitung unter mädchenpolitischen Gesichtspunkten.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob bereits konkrete Projekte in Planung seien, die der Grund dafür seien, den Ansatz um 12 000 € erhöhen zu wollen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortet, es gehe um eine Ausweitung des bisherigen Projektangebots der LAG Mädchenpolitik, welches dem Grunde nach wichtig sei.

Dem Antrag 09/22 wird bei einer Gegenstimme mit allen übrigen Stimmen zugestimmt.

Der Antrag 09/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 09/23 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt die Begründung des Antrags 09/10 vor.

Der Berichterstatter räumt ein, dass es durchaus wünschenswert wäre, dem Antragsbegehren folgen zu können, doch sei es leider nicht möglich, Mittelkürzungen des Bundes durch Haushaltsmittel des Landes zu kompensieren. Im Übrigen erinnere er daran, dass die Nullnettoneuverschuldung nicht gefährdet werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU ruft in Erinnerung, dass die Antragsteller einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung unterbreitet hätten. Der Haushalt sei aus seiner Sicht daher kein Grund, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag 09/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Der Abgeordnete der Fraktion FDP/DVP ruft zum Antrag 09/24 in Erinnerung, die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren habe in der 17. Plenarsitzung am 9. November 2011 im Rahmen einer Aktuellen Debatte darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsgruppe „Landespsychiatriegesetz“ ins Leben gerufen worden sei, die die Aufgabe habe, die Eckpunkte für ein Gesetz für die Hilfen für psychisch kranke Menschen zu erarbeiten und vorzulegen. Bisher lägen jedoch noch keine Ergebnisse vor. Bis dahin sollten auch keine zusätzlichen Mittel veranschlagt werden.

Die Sozialministerin teilt mit, am 7. November 2011 habe sich der Landesarbeitskreis Psychiatrie unter erstmaliger Beteiligung der Betroffenenverbände des Landes zusammengefunden. Es sei vereinbart worden, verschiedene Unterarbeitsgruppen zu bilden, die sich mit den verschiedenen Themenbereichen aus dem großen Bereich Psychiatrie befassen sollten. Dabei gehe es beispielsweise um die Aspekte Unterbringungsgesetz und Maßregelvollzug. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus sollten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Eckpunkte erarbeitet werden, die dann diskutiert werden sollten.

Unabhängig davon sei mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt, die wohl im Jahr 2004 gekürzten Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste wieder zu erhöhen, weil neben der Versorgung in einem psychiatrischen Krankenhaus die Versorgung von chronisch psychisch Kranken in der häuslichen Umgebung eine immer wichtigere Rolle einnehmen werde, was jedoch noch nicht als sichergestellt angesehen werden könne.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, in der erwähnten Aktuellen Debatte am 9. November 2011 seien interessante Redebeiträge zu hören gewesen. Es sei wichtig, die von freien Trägern oder Kommunen getragene ambulante Struktur dadurch zu stärken, dass die Landeszuschüsse, die es bereits gebe, erhöht würden. Denn eine gute ambulante Struktur trage dazu bei, Klinikaufenthalte zu vermeiden und Menschen, die gesundheitliche Unterversorgung hätten, zu unterstützen.

Dem Antrag 09/24 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag 09/25 wird zum Berichterstatterantrag erhoben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt zum Antrag 09/11 dar, die Antragsteller seien der Meinung, dass die Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen künftig eine große Rolle spielten. Deshalb setzten sich die Antragsteller dafür ein, die beabsichtigten Kürzungen zurückzunehmen.

Der Berichterstatter äußert, in der Vergangenheit habe der tatsächliche Mittelbedarf immer unter dem Soll gelegen, sodass die veranschlagten 680 000 € durchaus ausreichend seien.

Der Antrag 09/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Berichterstatter führt zum Antrag 09/26 aus, die beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel seien für die Umsetzung des Gesundheitsdialogs Baden-Württemberg vorgesehen, der der Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen dienen solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, für Partizipationsstrukturen seien bereits Mittel im Etat des Staatsministeriums veranschlagt. Ferner gebe es bereits bisher einen runden Tisch Gesundheit. Daher werfe er die Frage auf, warum für die Schaffung von Partizipationsstrukturen nochmals zusätzliche Mittel gebraucht würden. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die Mittel für Partizipationsstrukturen in einem einzigen Etat anzusiedeln und nicht auf verschiedene Einzelpläne zu verteilen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion halte 240 000 € für die Umsetzung des Gesundheitsdialogs für viel zu hoch. Deshalb werde seine Fraktion den Antrag 09/26 ablehnen.

Die Sozialministerin teilt mit, im Gegensatz zu den Mitteln, die im Etat des Staatsministeriums für Beteiligung eingesetzt seien, gehe es beim Gesundheitsdialog vor allem darum, die Rehabilitation als die vierte Säule des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg zu installieren. Es gebe zwar in der Tat bereits regionale Gesundheitskonferenzen, diese müssten jedoch ausgeweitet werden, um möglichst viele Akteure zu beteiligen. Denn die Rehabilitation erfordere andere Instrumente als andere Bereiche des Gesundheitswesens. Alle diese Gesprächsrunden im Land müssten schließlich unter dem Dach des Ministeriums gebündelt werden, damit die Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg weiterentwickelt werden könne. Dazu diene der Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, und dafür sei der beantragte Betrag durchaus notwendig.

Dem Antrag 09/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Berichterstatter legt zum Antrag 09/27 dar, die Zahl der Aidskranken insgesamt und darunter auch die Zahl der jüngeren Menschen mit einer Aidskrankung stiegen nach wie vor leicht an. Daher würden zusätzliche Mittel zur Intensivierung der Aidsbekämpfung beantragt, die insbesondere für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen vorgesehen seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, der Haushaltsansatz für das Jahr 2012 in Titel 684 76 – Zuschüsse an Träger von Maßnahmen – entspreche exakt dem für 2011. Daher wolle er wissen, ob sich seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs neue Erkenntnisse ergeben hätten, die Anlass gäben, den Ansatz nunmehr um 30 000 € erhöhen zu wollen.

Die Sozialministerin antwortet, die Mittelerrhöhung sei speziell für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen vorgesehen, weil festgestellt worden sei, dass insbesondere bei jungen und sehr jungen Erwachsenen das Problembewusstsein für eine HIV-Infektion sehr stark nachgelassen habe und eine verstärkte Sorglosigkeit im Umgang mit dieser Problematik konstatiert werden müsse. Daher werde ein erhöhter Präventionsbedarf gesehen, und deshalb würden zusätzliche Mittel beantragt.

Dem Antrag 09/27 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert zum Antrag 09/30, für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes seien zusätzliche Mittel in Höhe von 426 700 € notwendig. Bekanntermaßen sollten die unterzubringenden Personen vorläufig im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) untergebracht werden, wodurch Kosten in Höhe von mindestens dem veranschlagten Betrag anfielen. Die Gegenfinanzierung der Mittel erfolge, wie in der Antragsbegründung dargestellt sei, gegen Erhöhung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 1212 Titel 972 01.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, die Thematik sei bereits seit Längerem bekannt. Deshalb seien die Abgeordneten seiner Fraktion verwundert darüber, dass die benötigten Gelder nicht bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt seien. Ihn interessiere, wie der dem Antrag zugrunde liegende Betrag errechnet worden sei. Er und andere Abgeordnete seiner Fraktion lehnten die vorläufige Unterbringung im PZN ab; dies habe auch die Vorgängerregierung bereits erfahren müssen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, für den Personenkreis, für den Sicherungsverwahrung geboten sei, sei das PZN auch nach Auffassung der ärztlichen Leitung die falsche Einrichtung; denn diese Personen seien grundsätzlich nicht therapiefähig, weil sie anderenfalls nicht viele Jahre im Gefängnis verbracht hätten. Ihn interessiere, nach welchen Kriterien das PZN ausgewählt worden sei, wie das Sicherheitskonzept in dieser Einrichtung ausgestaltet sei, wie die betroffenen Personen dort konkret untergebracht würden und welche zusätzlichen Investitionen erforderlich seien, um diesen Personenkreis dort unterzubringen.

Die Sozialministerin legt dar, sowohl der Maßregelvollzug als auch die Unterbringung der Personen, die nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht werden müssten, seien in der Tat sehr sensibel und deshalb sei eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Im konkreten Fall gehe es lediglich um die Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.

Weiter führt sie aus, wahrscheinlich zum 31. Mai 2013 werde ein neues Bundesgesetz zur Sicherungsverwahrung in Kraft treten und bis dahin müssten nach derzeitigem Kenntnisstand bis zu vier Personen in Baden-Württemberg untergebracht werden. Derzeit würden diese Personen rund um die Uhr an ihrem Wohnort durch die Polizei überwacht, und dies könne nicht nur wegen der immensen Kosten kein Dauerzustand sein. Denn die Betroffenen sollten sich auch einer Therapie unterziehen.

Entgegen der Aussage des Vorredners habe die Geschäftsführung des PZN angeboten, zwar nicht innerhalb der Psychiatrie, jedoch auf dem Gelände eine Möglichkeit zu schaffen, bis zu vier Personen bis Ende Mai 2013 unterzubringen, wenn die betroffenen Kommunen einen Antrag auf Unterbringung stellten. Laut Therapieunterbringungsgesetz dürfe sich der Raum für die Unterbringung weder in räumlicher Nähe zur Psychiatrie noch in räumlicher Nähe zum Strafvollzug befinden; im konkreten Fall würden die unterzubringenden Personen in einem leerräumten separaten Bereich untergebracht, was wesentlich kostengünstiger sei als der derzeitige Einsatz der Polizei zur Bewachung.

Es sei vorgesehen, im Haushalt die Mittel bereitzustellen, die erforderlich seien, um für die bis zu vier Personen, für die eine Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz infrage komme, eine Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen und vorzuhalten.

Sowohl die ärztliche Leitung als auch die Geschäftsführung des PZN seien bereits sehr lange mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Gespräch; auch Bürgermeister und Gemeinderat seien frühzeitig informiert worden. Das PZN sei deshalb für die Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz geeignet, weil dort die Umsetzung eines Sicherheitskonzepts am ehesten möglich sei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sei das Vorhaben noch nicht haushaltsreif gewesen, sodass im Haushaltsplanentwurf noch keine Mittel eingestellt worden seien.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragt zwei Abgeordnete der Fraktion der CDU, ob sie, wenn sie das PZN als Standort für die vorläufige Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz ablehnten, einen Alternativvorschlag hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, bisher sei es nach seinen Informationen so, dass die bis zu vier Personen, die für eine Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz infrage kämen, auf freiem Fuß seien und von der Polizei überwacht würden. Derzeit gehe es um eine vorläufige Unterbringung bis zum Inkrafttreten der neuen bundesgesetzlichen Regelung. Ihn interessiere, wo diese Personen nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung untergebracht würden.

Die Sozialministerin antwortet, das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erwarte, dass diejenigen, die derzeit therapieuntergebracht seien, später im Rahmen der Sicherungsverwahrung untergebracht würden, also im Zuständigkeitsbereich der Justiz. Eine endgültige Entscheidung gebe es jedoch noch nicht.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt klar, er habe das PZN bereits im Jahr 2010 für die falsche Einrichtung zur Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz gehalten und dies auch gegenüber der früheren Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Seinerzeit habe er sich noch im Einklang mit der dortigen ärztlichen Leitung befunden. Fest stehe, dass die Unterbringung weder in einem psychiatrischen Zentrum noch in einer Justizvollzugsanstalt erfolgen dürfe, und es sei Aufgabe einer Regierung, ein Konzept vorzulegen, das auch der europäischen Rechtsprechung entspreche, und zwar unabhängig davon, wer im Land gerade an der Regierung sei.

Abschließend merkt er an, es entspreche nicht seinen Vorstellungen von einer Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn lediglich mit der Leitung eines psychiatrischen Zentrums gesprochen werde und ein Gemeinderat lediglich in nicht öffentlicher Sitzung informiert werde.

Die Sozialministerin betont, unabhängig von den Wahlkreisinteressen einzelner Abgeordneter sei es so, dass die Therapieunterbringung weder in einer Justizvollzugsanstalt noch in einer Einrichtung der Psychiatrie erfolgen könne. Deshalb sei der von der ehemaligen Landesregierung ausgewählte Standort in der Mitte von Wiesloch nicht akzeptiert worden und auch der Standort Heilbronn nicht. Die neue Landesregierung habe die Möglichkeit, beim PZN eine eigenständige Unterbringung nach den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs vorzunehmen.

Abschließend äußert sie, es sei nicht einfach und erfordere große Sensibilität, denjenigen, die nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht werden müssten, und den Interessen der Allgemeinheit gerecht zu werden. Sie bitte nochmals darum, zu akzeptieren, dass am PZN eine Unterbringung nach den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für einen bestimmten Zeitraum besser sei, als die untergebrachten Personen unter Polizeiüberwachung frei herumlaufen zu lassen. Letzteres wolle sie nicht verantworten.

Der Antrag 09/30 wird bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag 09/28 wird zum Berichterstantrag erhoben.

Kapitel 0930 mit den beschlossenen Änderungen bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit genehmigt.

07.02.2012

Hans-Peter Storz



Anlage

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1013**

**44. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2012**

**E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1013 – Kenntnis zu nehmen.

21.12.2011

Der Berichterstatter:



Florian Wahl

Die Vorsitzende:



Bärbl Mielich

## B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren be-  
riet die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2011, Drucksache  
15/1013, vorbereitend für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner  
6. Sitzung am 21. Dezember 2011.

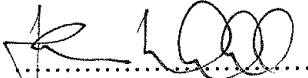
Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, dass der Ausschuss von der vorliegen-  
den Mitteilung der Landesregierung zum 44. Landesjugendplan für das Haus-  
haltsjahr 2012 Kenntnis nehme. Die Mitglieder des Ausschusses könnten sich  
gegebenenfalls noch später über die Ergebnisse der Anhörung des Landesju-  
gendrings Baden-Württemberg e.V. zum Entwurf des 44. Landesjugendplans  
2012 für Baden-Württemberg, die gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultus,  
Jugend und Sport durchgeführt worden sei, austauschen.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem federführenden Aus-  
schuss für Finanzen und Wirtschaft, von der Mitteilung der Landesregierung  
vom 12. Dezember 2011, Drucksache 15/1013, Kenntnis zu nehmen.

Datum:

10. 01. 2012

Berichterstatter:



Florian Wahl

**Landtag von Baden-Württemberg****02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –  
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge  
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			<b>Summe</b>	<b>- 6.031,1</b>

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –  
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		<b>Summe</b>		<b>-127,0</b>

**3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:**

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	<b>Epl.</b>	<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Stellen 2012</b>
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		<b>Summe</b>	<b>- 153,0“</b>

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

**Landtag von Baden-Württemberg**

09/01

**15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung**

zu ändern:

Tit. Gr. 77 Landesarbeitsmarktprogramm

S. 45

	Tsd. EUR
statt	5.000,0
zu setzen	0,0
	(- 5.000,0)

11.01.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

**Begründung:**

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist zu Ende des Jahres 2011 in hervorragender Verfassung. Die Arbeitslosenquote im Dezember 2011 liegt bei 3,7 Prozent und damit so niedrig wie zuletzt im Boomjahr 1991. Im bundesweiten Vergleich liegt Baden-Württemberg demnach nach dem Freistaat Bayern auf Platz zwei. Die Zahl der Arbeitslosen lag bei 207.165 Menschen; dies stellt einen deutlichen Rückgang dar.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse haben um zwei Prozent auf den Rekordwert von 4,06 Millionen zugenommen.

In dieser Situation und in Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es nicht geboten, 5.000,0 Tsd. EUR an Steuermitteln für die Schaffung eines „Sozialen Arbeitsmarkts“ zu verausgaben. Es würde zusätzliche erhebliche Bürokratie bei der Prüfung der Frage entstehen, ob durch die Stellen im „sozialen Arbeitsmarkt“ solche auf dem allgemeinen verdrängt würden. Zudem besteht die vorrangige Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Es sollte vielmehr in die Qualifizierung der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen investiert werden. Hierzu soll die Landesregierung einen Runden Tisch mit den relevanten Akteuren und Experten einrichten. Erst danach könnte über die mögliche Verausgabung von Landesmitteln sinnvoll und zielführend beraten werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**

09/02

**15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

zu ändern:

Tit. 684 03 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe

S. 55

	Tsd. EUR
statt	399,0
zu setzen	438,0
	(+ 39,0)

11.01.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

**Begründung:**

Insbesondere im Zusammenhang mit der Intensivierung der Arbeit des Landes-Behindertenbeauftragten, dessen Haushaltsansätze um 20 % steigen (Kap. 0905 Tit. Gr. 75, S. 62) ist eine Dynamisierung der Zuwendungen an die Selbsthilfverbände nach jahrelanger unveränderter Zuwendungshöhe nunmehr erforderlich. Oftmals werden Vorhaben in diesem Bereich in enger Kooperation mit der Selbsthilfe durchgeführt. Deshalb müssen auch dort anteilig erhöhte Ressourcen geschaffen werden. Ergänzender Bedarf ergibt sich aufgrund steigender Anforderungen an die Selbsthilfe, da auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen steigt. Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Inklusion bedingen weitere Handlungsbereiche. Die Mehrausgaben in Höhe von 39 Tsd. EUR werden durch Streichung von Kap. 0903 Tit. Gr. 77 in Höhe von 5.000 Tsd. EUR gegenfinanziert.



**Landtag von Baden-Württemberg****09/03****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0921 – Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

zu ändern:

Tit. 684 05      Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen

**§. 122**

	Tsd. EUR
statt	170,0
zu setzen	275,0
	(+ 105,0)

11.01.2012

Dr. Rülke, Haußmann und Fraktion

**Begründung:**

Die Beratungsstellen gegen Menschenhandel Freija in Freiburg und Kehl, Mitternachtsmission in Heilbronn und Fraueninformationszentrum (FIZ) in Stuttgart leisten auf dem Gebiet der Betreuung von Opfern von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wichtige Arbeit. Nach dem erfolgten Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerks ist nun die gesicherte Finanzierung der Fachberatungsstellen geboten. Nur eine langfristige Finanzierungsperspektive schafft die Voraussetzung für kontinuierliche Arbeit auf hohem fachlichem Niveau. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen jeweils ein Stellenkontingent von 150 % (80 Tsd. EUR) mitfinanzieren, um gesicherte Arbeit, Beratung, Prozessbegleitung, Fortbildungen für Institutionen, Kooperationen mit Polizei, Justiz und Politik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung dauerhaft zu ermöglichen. Die Mehrausgaben in Höhe von 105 Tsd. EUR werden durch Streichung von Kap. 0903 Tit. Gr. 77 in Höhe von 5.000 Tsd. EUR gegenfinanziert.

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/04**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

zu ändern:

**Tit. Gr. 77 Jugendsozialarbeit an Schulen****Tit. 633 77 N Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der  
Jugendsozialarbeit an Schulen****S. 96**

	Tsd. EUR
statt	15.000,0
zu setzen	13.800,0
	(- 1.200,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Jugendsozialarbeit an Schulen stellt unstreitig einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule dar und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt.

Soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen junger Menschen werden gerade im Schulalltag frühzeitig erkennbar. Die Ursachen hierfür liegen jedoch häufig in einem Bereich, der schulischen Maßnahmen nicht zugänglich ist. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Jugendsozialarbeit können solche Problemlagen aufgearbeitet werden. Über die Stabilisierung der Persönlichkeit und den Abbau von Konfliktpotenzialen kann sie auch zur Sicherung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration beitragen. Insofern ist der hohe Stellenwert der Jugendsozialarbeit an Schulen dem Grunde nach nicht streitig.

Allerdings liegt die Zuständigkeit für deren Finanzierung nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts allein bei den Kommunen. Sie sind es schließlich auch, die in erster Linie von den Erfolgen der Jugendsozialarbeit an Schulen profitieren.

Werden die bestehenden 700 Vollzeitstellen im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen zu einem Drittel vom Land mitfinanziert, ergibt sich bei Personalkosten von etwa 50.000 Euro je Stelle ein notwendiges Haushaltsvolumen von 11,67 Mio. Euro. Mit einem Gesamtvolumen von 13,8 Mio. Euro ist darüber hinaus ein Stellenzuwachs von knapp 18 Prozent auf 825 Vollzeitstellen möglich.

Vor diesem Hintergrund erscheint es gut vertretbar, den entsprechenden Haushaltsansatz von 15 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro zu kürzen und mit den dadurch frei werdenden Mitteln zusätzliche Schwerpunkte in anderen Bereichen des Haushalts des Sozialministeriums zu setzen.

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/05**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

zu ändern:

**S. 55**

1.	<b>Tit. 684 02</b>	<b>Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe</b>	
			Tsd. EUR
		statt	2.250,0
		zu setzen	2.400,0
			(+ 150,0)
2.	<b>Tit. 684 03</b>	<b>Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe</b>	
			Tsd. EUR
		statt	399,0
		zu setzen	499,0
			(+ 100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Behindertenhilfe ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	108,7
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	128,0
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	57,5
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	147,3
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	<u>57,5</u>
zus.	499,0

\*) Davon 60,0 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land stellt eine Aufgabe von herausragender Bedeutung dar. Alle Fraktionen im Landtag fühlen sich diesem wichtigen Ziel verpflichtet. Damit ist es allerdings nicht vereinbar, Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe zu kürzen.

Darüber hinaus ist für eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg die umfängliche Beteiligung der betroffenen Menschen und ihrer Verbände unerlässlich. Nachdem deren Fördermittel in den zurück liegenden Jahren nicht angepasst werden konnten, erscheint nun angesichts der außerordentlich guten konjunkturellen Situation eine Erhöhung geboten, die entsprechend der bisherigen Förderanteile auf die betroffenen Verbände zu verteilen ist.

Seite 2 von 09/05

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/06**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

zu ändern:

**Tit. 684 02 Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen****S. 90**

	Tsd. EUR
statt	1.340,0
zu setzen	1.480,0
	(+ 140,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind

	Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg	363,7
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammen- geschlossen sind	899,8
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	216,5
	zus. 1.480,0“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

In der Expertise von Professor Rauschenbach zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ wird zutreffend festgestellt, dass die Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren real gesunken sei.

Gleichzeitig legt der Bericht des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu den „Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ vom Oktober 2010 nachvollziehbar dar, dass der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen gerade nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien erforderten. Die weniger werdenden jungen Menschen müssten besonders gut gefördert, gestärkt und gebildet werden, weil sie vor der Aufgabe stünden, den gesamtgesellschaftlichen sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen durch den demografischen Wandel gerecht zu werden.

In der Anhörung zum Landesjugendplan 2012 haben dementsprechend die betroffenen Jugendorganisationen nachvollziehbar bemängelt, dass im Ergebnis der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 die institutionelle Förderung lediglich auf dem Niveau von vor fast 10 Jahren fortschreibe und damit den vorstehend geschilderten Notwendigkeiten nicht hinreichend Rechnung trage.

Das aufgreifend soll mit diesem Änderungsantrag eine Erhöhung der institutionellen Förderung um 140.000 Euro (gut 10 Prozent) erreicht werden, die entsprechend der bisherigen Anteile auf die betroffenen Verbände und Träger zu verteilen sind.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/07

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

zu ändern:

**Tit. 684 72 N Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung**

S. 93

	Tsd. EUR
statt	4.866,2
zu setzen	4.966,2
	(+ 100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen und anzupassen:

Nach der Ziffer 7. ist die folgende Ziffer 8. anzufügen:

„8. Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung  
durch Jugendarbeit und Vereine 100,0“

In der Folge ist die Zahl „4.866,2“ am Ende durch die Zahl „4.966,2“ zu ersetzen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

In der Anhörung zum Landesjugendplan 2012 ist deutlich geworden, dass das Thema Inklusion auch im Bereich der Jugendbildung eine große Rolle spielt, bisher aber keine tragfähigen Konzepte für den Umgang damit bestehen.

Dieser Antrag hat zum Ziel, dem durch die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel entgegen zu wirken.



## Landtag von Baden-Württemberg

**09/08**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0919 – Familienhilfe**

zu ändern:

**Tit. 684 74 Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes****S. 111**

	Tsd. EUR
statt	280,0
zu setzen	480,0
	(+ 200,0)

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Der Schutz der kleinsten und schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinder sollen in unserem Land gesund und behütet aufwachsen können. Hierfür hat sich die CDU-Landtagsfraktion stets eingesetzt. Die Regierungsfractionen haben angekündigt, dies fortsetzen zu wollen.

Damit verträgt es sich allerdings nicht, die Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes um über 40 Prozent zu kürzen. Der vorliegende Antrag hat daher zum Ziel, diese Kürzung rückgängig zu machen.

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/09**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0920 – Altenhilfe**

zu ändern:

**S. 115****1. Tit. 547 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich**

	Tsd. EUR
statt	423,4
zu setzen	623,4
	(+ 200,0)

**2. Tit. 684 04 Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von  
Vorhaben der Altenarbeit**

	Tsd. EUR
statt	190,0
zu setzen	250,0
	(+ 60,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit, wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie **Durchführung des Landesseniorentages und weitere Maßnahmen**).“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Das Statistische Landesamt gibt an, dass im Jahr 2010 in Baden-Württemberg rund 2,1 Mio. Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren lebten. Damit war bereits jeder fünfte Baden-Württemberger im Seniorenalter. Der Anteil der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Dabei stehen die deutschen Städte und Gemeinden insbesondere durch die rasante Zunahme der hochbetagten Menschen vor großen Herausforderungen. Nach einer Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung wird die Zahl der über 80-jährigen Einwohner bis zum Jahr 2030 in Deutschland um fast 60 Prozent steigen. In Baden-Württemberg werden die ab 80-Jährigen im Jahr 2030 etwa 8,1 Prozent der Bevölkerung ausmachen, bundesweit sogar 8,3 Prozent.

Angesichts der Tatsache, dass sich vergleichbare Entwicklungen auch in anderen europäischen Ländern zeigen, wurde das Jahr 2012 von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der vorliegende Antrag zum einen das Ziel, Kürzungen beim Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich zurück zu nehmen. Zum anderen werden die Mittel für Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben der Altenarbeit um 60.000 Euro aufgestockt. Davon sollen 25.000 Euro in die Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesseniorenrats fließen; die übrigen Mittel können zur Beteiligung des Landes an der Durchführung des Landesseniorentags eingesetzt werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/10**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie  
Demografie**

zu ändern:

**Tit. 633 72 N      Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und  
Gemeindeverbände****S. 125**

	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	230,0
	(+ 230,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur hälftigen Beteiligung des Landes an der notwendigen Komplementärförderung für 46 Standorte im Rahmen des Folgeprogramms Mehrgenerationenhäuser II.“

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat 46 Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg zur Förderung im Rahmen des so genannten Aktionsprogramms II zugelassen. Sie erhalten – wie im vorangehenden Aktionsprogramm – einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden davon pro Haus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren 10.000 Euro müssen die Kommune und/ oder das Land übernehmen.

Nachdem die grün-rote Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ankündigt, Mehrgenerationenhäuser und -projekte dauerhaft unterstützen und weiter voran bringen zu wollen, erscheint es sachgerecht und geboten, dass sich das Land zumindest zur Hälfte an der notwendigen Komplementärförderung beteiligt. Das soll mit dem vorliegenden Antrag erreicht werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

**09/11**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

zu ändern:

**Tit. 684 03 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der  
Gesundheitspflege****S. 134**

	Tsd. EUR
statt	680,0
zu setzen	700,0
	(+ 20,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ändern und anzupassen:

Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	154,1“
--	--------

In der Folge ist die Zahl „680,0“ am Ende durch die Zahl „700,0“ zu ersetzen.

18.01.2012

Hauk und Fraktion

**Begründung:**

Chronische Erkrankungen sind heute eine der großen Herausforderung für das Gesundheitswesen. Durch den medizinischen Fortschritt und den gesellschaftlichen Wandel hat sich das Krankheitsspektrum der Bevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen stellen bereits heute 70 Prozent aller Todesursachen dar. Auch in Baden-Württemberg wird der Anteil der chronischen Erkrankungen innerhalb der nächsten 20 Jahre auf über 80 Prozent aller Krankheitsfälle ansteigen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die gesundheitliche Selbsthilfe neben den ambulanten, stationären und rehabilitativen professionellen Leistungen zu einem wichtigen Sektor der gegenseitigen Hilfe, des Erfahrungsaustauschs und der emotionalen Unterstützung entwickelt. Die Strukturen der Selbsthilfe stellen insbesondere im Gesundheitswesen eine Verbindung zwischen dem primären Laiensystem (Familie, Freundeskreis, soziale Netzwerke) und dem System professioneller Hilfen dar und spielen in ihrer ergänzenden Funktion eine wichtige Rolle. Dies gilt sowohl in der Prävention und Gesundheitsförderung, in allen Stadien chronischer Erkrankungen wie auch im Alter und bei gebrechlichen Menschen. Gerade in dieser Bevölkerungsgruppe bleiben noch vorhandene Potenziale von Prävention und Gesundheitsförderung zu oft ungenutzt.

Eingedenk dessen erscheinen Kürzungen in diesem Bereich als vollkommen unangebracht. Der vorliegende Antrag verfolgt daher das Ziel, die von der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen für die Selbsthilfegruppen chronisch Kranker abzuwenden.

**Landtag von Baden-Württemberg****09/12****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

Tit. Gr. 72 Förderung der Jugendbildung

Tit. 684 72 N Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung

S. 93

	Tsd. EUR
statt	4.866,2
zu setzen	4.913,5
	(+47,3)

und die Ziffer 4 sowie die Gesamtsumme der Erläuterung entsprechend anzupassen.

24.01.2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

**Begründung:**

Die FDP/DVP-Fraktion beantragt, den Jugendverbänden einen Zuschuss von 47.300 Euro zu gewähren, um damit eine Stelle zur Förderung der Kooperation von Jugendarbeit und Schule zu finanzieren.



## Landtag von Baden-Württemberg

09/13

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren****Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

zu ändern:

Tit. 684 03 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet  
der Behindertenhilfe**S. 55**

	Tsd. EUR
statt	399,0
zu setzen	409,0
	(+ 10,0)

und die Ziffer 4 der Erläuterung samt der dazugehörigen Fußnote sowie  
die Gesamtsumme der Erläuterung entsprechend anzupassen.

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die Erhöhung dient der Deckung der gestiegenen Aufwendungen für Dolmetscherkosten für gehörlose Eltern hörender Kinder für Elternabende und Gespräche in der Schule. Die Finanzierung von Dolmetscherkosten für Elternabende soll Familien mit gehörlosen Eltern und hörenden Kindern entlasten. Wegen der hohen Dolmetscherkosten müssen häufig die hörenden Kinder die Dolmetscherfunktion übernehmen. Das ist bei Elternabenden und insbesondere bei Lehrer-Eltern-Gesprächen problematisch und kann zur Überforderung der Kinder führen. Um diese Kinder zu entlasten, sollen die Eltern unbürokratisch die Möglichkeit haben, diese Termine mit einem Gebärdensprachdolmetscher wahrzunehmen. Dem Landesverband der Gehörlosen konnten hierfür in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils 60.000 Euro zusätzlich bewilligt werden. Dennoch haben die veranschlagten Mittel im Jahr 2011 nicht ausgereicht, deshalb wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 um 10.000 Euro erhöht.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/14

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren****Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

zu ändern:

Tit. Gr. 75      Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich  
- Haushaltsvermerke unverändert -

Tit. 547 75      Sächliche Verwaltungsausgaben

**S.62**

	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	15,0
	(+ 15,0)

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Das Land lobt 2012 einen Preis für Künstlerinnen und Künstler mit Handicap aus. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betrachtet Behinderung als Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens. Neben der Auszeichnung der künstlerischen Leistung kann ein Preis für Künstlerinnen und Künstler mit Handicap daher einen wichtigen Beitrag zum richtigen Verständnis von Behinderung und dem Umgang mit Behinderungen in allen Lebensbereichen leisten. Zu diesem Zweck werden die zusätzlichen Mittel in 2012 bereitgestellt.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/15

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren**

**Kap. 0905 – Hilfen für behinderte Menschen**

neu aufzunehmen:

**Tit. Gr. 76 Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion****S. 62**

mit folgenden Haushaltsvermerken:

„Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu“

	Tsd. EUR
Tit. 429 76 N Personalaufwand (FKZ 290)	0,0
Tit. 526 76 N Kosten für Sachverständige (FKZ 290)	0,0
Tit. 531 76 N Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation (FKZ 290)	0,0
Tit. 534 76 N Dienstleistungen Dritter und dgl. (FKZ 290)	0,0

Tit. 547 76 N (FKZ 290)	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0
Tit. 633 76 N (FKZ 290)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0
Tit. 684 76 N (FKZ 290)	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	240,0 (+240,0)
Summe Titelgruppe 76		240,0 (+ 240,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der VN-Konvention. Dabei geht es z. B. um die Erstellung des Umsetzungsplans, die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention zählt derzeit zu den großen Herausforderungen der Sozialpolitik in Baden-Württemberg. Sie ist ein Schwerpunktthema der Sozialpolitik der neuen Landesregierung. Die Koalition möchte nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im Sozialbereich wegweisende Projekte, innovative Ideen und Forschungsvorhaben fördern, die der Umsetzung der Inklusion einen neuen Schub geben. Damit soll das zentrale Anliegen der VN-Behindertenrechtskonvention, die tatsächliche, selbstverständliche, gleichberechtigte Teilhabe, eine umfassend inklusive Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt werden. So soll auch in Baden-Württemberg der Weg in eine umfassend inklusive Gesellschaft, eine Gesellschaft ohne Schranken beschritten werden. Zu diesem Zweck werden zusätzliche Mittel im StHPI. 2012 bereitgestellt.

Seite 2 von 09/15

# Landtag von Baden-Württemberg

09/16

15. Wahlperiode

## **Änderungsantrag**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD (Berichterstatter)**

### **Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

**Der Landtag wolle beschließen,**

#### **Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

#### **Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

zu ändern:

Tit. 684 08      Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der  
Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen

S. 80

Der Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

„Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind  
gegenseitig deckungsfähig.“

23.01.2012

Storz SPD

#### **Begründung:**

Der Haushaltsvermerk dient einer effizienteren Mittelbewirtschaftung.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/17

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie , Frauen und  
Senioren****Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

zu ändern:

Tit. 684 09 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres  
- Haushaltsvermerk unverändert -**S. 80**

	Tsd. EUR
statt	2.900,0
zu setzen	3.050,0
	(+ 150,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr wegen erhöhter Teilnehmerzahl; zusätzliche Förderung von  
300 Stellen.“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion



**Begründung:**

Durch den doppelten Abiturjahrgang 2012 ist trotz der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes mit einem weiteren starken Anstieg der Freiwilligenzahlen im FSJ zu rechnen. Im Jahr 2011 ist von einer Teilnehmerzahl von über 9.000 im Land auszugehen, davon werden 5.900 Plätze gefördert. Mit der Erhöhung können im Jahre 2012 weitere 300 Plätze gefördert werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/18

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0918 – Jugendhilfe**

zu ändern:

Tit. Gr. 72 Förderung der Jugendbildung  
- Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 684 72 N Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung

**S. 93**

	Tsd. EUR
statt	4.866,2
zu setzen	4.906,2
	(+ 40,0)

und Ziffer 7 sowie die Gesamtsumme der Erläuterung wie folgt anzupassen:

„Vorgesehen sind Zuschüsse für	2012 Tsd. EUR
7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u. a. Maßnahmen	140,0
zus.	4.906,2“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die Integrationsoffensive Baden-Württemberg bündelt zahlreiche Projekte der offenen, verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Träger vor Ort werden bei der Planung und Umsetzung ihrer Integrationsprojekte fachlich beraten und finanziell unterstützt. Wegen des großen Erfolges der stark nachgefragten Integrationsoffensive werden die Mittel im Haushaltsjahr 2012 um 40,0 Tsd. EUR erhöht.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/19

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0919 – Familienhilfe**

zu ändern:

Tit. 684 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der  
Familienpflege tätig sind  
- Haushaltsvermerk unverändert -

**S. 106**

	Tsd. EUR
statt	403,6
zu setzen	423,6
	(+ 20,0)

und Ziffer 5 sowie die Gesamtsumme der Erläuterung wie folgt anzupassen:

„Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:	2012
	Tsd. EUR
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	45,6
	<hr/>
zus.	423,6“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Der Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg, erhält seit Jahren eine unveränderte institutionelle Förderung in Höhe von 25,6 Tsd. EUR. Um die wichtige Arbeit des Kinderschutzbundes zu würdigen, sollen die Fördermittel in 2012 aufgestockt werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/20

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren****Kap. 0920 – Altenhilfe**

zu ändern:

Tit. Gr. 71 Förderung in der Altenhilfe  
- Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 547 71 Sonstige sächliche Ausgaben

**S.116**

	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	50,0
	(+ 50,0)

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Mobilität ist eine grundlegende Bedingung für die Aufrechterhaltung eines autonomen Lebensstils, eine Voraussetzung für die aktive Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Mobilität im Alter umfasst Themen wie Barrierefreiheit, Wohnungsumfeldgestaltung, Partizipation im Straßenverkehr, Nutzung ÖPNV etc. Mit Blick auf den demografischen Wandel bedarf es innovativer und nachhaltiger Lösungen zur Unterstützung der älteren Generation im Hinblick auf den Erhalt eines selbstständigen und mobilen Lebens. Das Thema Mobilität und die Partizipation älterer Menschen sollen deshalb im Jahr 2012 Gegenstand einer unter Federführung vom Sozialministerium durchzuführenden Fachveranstaltung in Kooperation mit geeigneten Partnern sein.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/21

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren**

**Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie  
Demografie**

zu ändern:

Tit. 684 01 Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung  
tätig sind  
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 121

	Tsd. EUR
statt	81,8
zu setzen	100,0
	(+ 18,2)

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Der jährliche Zuschuss für den Landesfrauenrat Baden-Württemberg wird für das Jahr 2012 auf 100.000 EUR erhöht. Unterstützt werden damit die in 2012 geplanten Maßnahmen und besonderen Aktivitäten im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums und die Konferenz der Landesfrauenräte aller Länder.



## Landtag von Baden-Württemberg

09/22

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie  
Demografie**

zu ändern:

Tit. 684 02 Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit  
- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 127

	Tsd. EUR
statt	295,6
zu setzen	307,6
	(+ 12,0)

- Verpflichtungsermächtigung unverändert -

und Satz 2 der Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Die Mittel sind in Höhe von 295,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2012).“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Mit der Erhöhung der Mittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit in Höhe von 12.000 EUR wird die Projektförderung für die LAG Mädchenpolitik in 2012 ausgebaut. Der jährliche Zuschuss (bis 2010 in Höhe von 38.400 EUR, 2011 in Höhe von 40.000 EUR) wird in 2012 auf 50.000 EUR festgesetzt.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/23

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Senioren****Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie  
Demografie**

zu ändern:

Tit. 684 05 Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen  
- Haushaltsvermerk unverändert -S. 122

	Tsd. EUR
statt	170,0
zu setzen	215,0
	(+ 45,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:  
„Mehr zur Förderung der Beratungsstellen für Opfer von  
Menschenhandel.“

23.01.2012  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die im Land bestehenden drei Fachberatungsstellen in der Trägerschaft der Diakonie (Freija in Freiburg und Kehl, Mitternachtsmission Heilbronn und Fraueninformationszentrum (FIZ)) Stuttgart erhalten 2012 jeweils 15.000 EUR zusätzlich und damit einen Zuschuss von jeweils 60.000 EUR statt bisher 45.000 EUR.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/24

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren****Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

zu ändern:

Tit. 633 01 Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten  
- Haushaltsvermerk unverändert -**S.133**

	Tsd. EUR
statt	2.100,0
zu setzen	4.100,0
	(+ 2.000,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Von den veranschlagten Mitteln sind 2.100,0 Tsd. EUR für die Zuschüsse an Stadt- und Landkreise nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) vom 30. November 2006 (GABl. S. 706) sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen. Mit weiteren 2.000,0 Tsd. EUR soll die Verbreiterung des Leistungsangebots insbesondere im Bereich der nachgehenden Versorgung erreicht werden.“

24.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Im Bereich der nachgehenden Versorgung durch die sozialpsychiatrischen Dienste hat sich gezeigt, dass eine Verbreiterung des Leistungsangebots, insbesondere der Ausbau der Hausbesuche und die Langzeitbetreuung der Klienten der Sozialpsychiatrischen Dienste, zur nachhaltigen und umfassenden Betreuung der Betroffenen dringend notwendig ist. Für den entsprechenden Ausbau der hierfür benötigten Personalkapazitäten bei den Sozialpsychiatrischen Diensten sollen im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel bereit gestellt werden. Den kommunalen und freien Trägern soll eine zeitnahe Intensivierung der aufsuchenden Arbeit ermöglicht werden.

Seite 2 von 09/24

## Landtag von Baden-Württemberg

09/25

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag****des Abg. Hans-Peter Storz SPD (Berichterstatter)****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

zu ändern:

1. Tit. 684 02 Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind

**S. 133**

Satz 2 des Haushaltsvermerks ist wie folgt zu ergänzen:

„Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.“

2. Tit. 684 04 Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind

**S. 134**

Satz 2 des Haushaltsvermerks ist wie folgt zu ergänzen:

„Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.“

23.01.2012

Storz SPD

**Begründung:**

Die Haushaltsvermerke dienen einer effizienteren Mittelbewirtschaftung.

# Landtag von Baden-Württemberg

09/26

15. Wahlperiode

## **Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD**

### **Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

#### **Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

#### **Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

die Zweckbestimmung der Tit. Gr. 71 wie folgt neu zu fassen:

„Tit. Gr. 71 Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz“

- Haushaltsvermerke unverändert -

**S.135**

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.“

Tit. 547 71 Sonstige sächliche Ausgaben

**S.136**

	Tsd. EUR
statt	238,4
zu setzen	478,4
	(+ 240,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (inklusive Gesundheitsforum), Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der neukonzeptionierten Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Bereich des Gesundheitsdialogs sind 240,0 Tsd. EUR für die konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen und die Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung des Gesundheitsdialoges vorgesehen.“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in 2012 sind für die Umsetzung des Gesundheitsdialoges vorgesehen. Die grün-rote Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, auf der Landesebene einen strukturierten „Gesundheitsdialog Baden-Württemberg“ zur Vernetzung aller im Gesundheitswesen Beteiligten auf den Weg zu bringen.

Seite 2 von 09/26



## Landtag von Baden-Württemberg

09/27

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren**

**Kap. 0922 – Gesundheitspflege**

zu ändern:

Tit. Gr. 76      Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids  
- Haushaltsvermerke unverändert -

Tit. 684 76      Zuschüsse an Träger von Maßnahmen

**S.142**

	Tsd. EUR
statt	450,2
zu setzen	480,2
	(+ 30,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.“

23.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in 2012 sind zur Intensivierung der Aids-Bekämpfung im Land, insbesondere für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen vorgesehen.

## Landtag von Baden-Württemberg

09/28

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag****des Abg. Hans-Peter Storz SPD (Berichterstatter)****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren****Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie**

neu aufzunehmen:

Tit. 684 01 N Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e. V.

(FKZ 312)

**S.153**

	Tsd. EUR
zu setzen	0,0
	(+ 0,0)

und folgende Erläuterung neu aufzunehmen:

„Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem ‚Königsteiner Schlüssel‘. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Der Anteil des Sozialministeriums beträgt jährlich ca. 7.500 Euro.“

23.01.2012

Storz SPD

**Begründung:**

Für Zahlungen an die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird ein Leertitel eingerichtet. Die Deckung erfolgt im bestehenden Deckungskreis des Kap. 0930 (vgl. Vermerk „Ausgaben“).

## Landtag von Baden-Württemberg

09/29

15. Wahlperiode

### **Änderungsantrag**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD (Berichterstatter)**

### **Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

**Der Landtag wolle beschließen,**

### **Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

#### **Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

zu ändern:

**S.81**

Tit. Gr. 72      Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements  
- Haushaltsvermerk unverändert -

Der letzte Satz der Erläuterung ist wie folgt zu ergänzen:

„Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ist die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (vgl. *Kap. 0460 Tit. Gr. 97* und *Kap. 0465 Tit. Gr. 97*) vom Kultusministerium auf das Sozialministerium übergegangen.“

1. Tit. 547 72 Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste

S. 81

	Tsd. EUR
statt	5,1
zu setzen	20,2
	(+ 15,1)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen (nach Satz 1):  
„Übertragen von Kap. 0460 Tit. 547 97 15,1 Tsd. EUR“

Der Erläuterung ist als letzter Satz anzufügen:  
„Mittel in Höhe von 15,1 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.“

- Übrige Erläuterungen unverändert -

Die Wettmittelverteilung im Vorheft ist entsprechend anzupassen.

2. Tit. 684 72 Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger

S. 82

	Tsd. EUR
statt	295,7
zu setzen	316,2
	(+ 20,5)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen (nach Satz 1):  
„Übertragen von Kap. 0460 Tit. 684 97 20,5 Tsd. EUR“

Den Erläuterungen ist als letzter Satz anzufügen:  
„Mittel in Höhe von 20,5 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.“

- Übrige Erläuterungen unverändert -

Die Wettmittelverteilung im Vorheft ist entsprechend anzupassen.

24.01.2012

Storz SPD

**Begründung:**

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ist die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 97 und Kap. 0465 Tit. Gr. 97) vom Kultusministerium auf das Sozialministerium übergegangen.  
Vgl. auch Änderungsantrag zu Kap. 0460 Tit. Gr. 97.

Seite 2 von 09/29

Landtag von Baden-Württemberg

09/30

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren**

**Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie**

zu ändern:

S. 152

Satz 1 des Haushaltsvermerks „Ausgaben“ wie folgt zu fassen:

„Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf  
Tit. Gr. 79 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.“

und neu aufzunehmen:

**Tit. Gr. 79 Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungs-  
gesetzes (ThUG)**

S. 157

mit folgenden Haushaltsvermerken:

„Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

	Tsd. EUR
Tit. 682 79 N Erstattung der Behandlungskosten für die Therapieunterbringung (FKZ 312)	426,7 (+ 426,7)
Tit. 891 79 N Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten (FKZ 312)	0,0
Summe Titelgruppe 79	426,7 (+ 426,7)“

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG).“

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Bis zur gesetzlichen Neuregelung der Sicherungsverwahrung wird die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) vorläufig im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden (PZN) stattfinden. Für die Unterbringung von höchstens vier Personen entstehen Gesamtjahreskosten in Höhe von bis zu 853.300 Euro. Dieser Betrag deckt auch anfallende Investitionskosten ab. Als Vorhaltekosten fallen unabhängig von der Zahl der Unterzubringenden 426.650 Euro an.

Die Gegenfinanzierung der Mittel erfolgt gegen Erhöhung der globalen Minderausgaben bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

Seite 2 von 09/30